***Musterstellungnahme zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B12 zwischen Buchloe und Untergermaringen:***

***Einzureichen bis 13. Mai 2024 bei der***

***Regierung von Schwaben
Sachgebiet 32
Fronhof 10
86152 Augsburg******B12-Einwendungen@reg-schw.bayern.de***

***Die Einwendung kann postalisch oder elektronisch per Mail eingereicht werden.***

***Die Planungsunterlagen können hier abgerufen werden:*** [***https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/planfeststellung/aktuell/st/b12-a7/index.html***](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/planfeststellung/aktuell/st/b12-a7/index.html)

*Absender:…
Ort, Datum:…*

***Betreff: Ergänzendes Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B12 zwischen Buchloe und Untergermaringen zu den Schutzgütern Klima und Fläche***

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir lehnen den autobahngleichen Ausbau der B12 zwischen Buchloe und Kempten (hier im Abschnitt bis Untergermaringen) ab, da das Vorhaben nicht den gesetzlich verankerten Zielen des Klima- und Flächenschutzes entspricht.
Nach den vorgelegten Unterlagen ist davon auszugehen, dass das Gesamtvorhaben über den gesamten Lebenszyklus jedes Jahr einen zusätzlichen Klimagasausstoß von mehr als 25.000 Tonnen CO2-Äquivalenten haben wird. Damit gehört dieses Vorhaben zu den klimaschädlichsten Straßenbauvorhaben in ganz Bayern und Deutschland!
Zusätzlich ist davon auszugehen, dass das Gesamtvorhaben eine Flächeninanspruchnahme von 100-200 Hektar Land haben wird. Im ersten Abschnitt Buchloe-Untergermaringen beträgt die Flächeninanspruchnahme 32,5 ha.

Wir fordern eine echte Alternativenprüfung, welche mindestens folgende Alternativen umfasst:

1. Verschiedene Ausbauvarianten mit geringeren Querschnitten (mindestens: durchgehend dreistreifig, vierstreifig mit RQ21, abschnittsweise den Verkehrszahlen angepasste Querschnitte, Nullvariante)!
2. Verkehrsübergreifende Alternativenprüfung, incl. Verbesserungen/Ausbau der parallel verlaufenden Bahnstrecke Buchloe-Kaufbeuren-Kempten.

Für alle Alternativen muss eine Abschätzung zur Klimawirksamkeit und zur Flächeninanspruchnahme erstellt werden. Nur auf Basis dieser Daten kann eine ergebnisoffene Abwägung zum Klima- und Flächenschutz erfolgen. Vorzugswürdig sind Varianten, welche den gesetzlich verankerten Zielen zum Klima- und Flächenschutz am meisten entsprechen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat kürzlich festgestellt: Klimaschutz ist ein Menschenrecht! Es kann nicht sein, dass die Regierung von Schwaben die extrem klimaschädliche Planung der B12 ohne substantielle Änderungen durchwinkt und den Klimaschutz wegwägt.

*Ergänzung/Anpassung um eigene Gedanken und Forderungen.*

Mit freundlichen Grüßen